



Ausschreibung

DUYC – FJ-Cup 2017 und Stadtmeisterschaft der Stadt Duisburg 2017

Datum: 09.09. – 10.09.2017

Klasse: Flying Junior

Wertung : RR Faktor 1,3

Meldeschluss: 03.09.2017

Es gilt das Datum des Einganges bei der Meldestelle
Nachmeldungen bis 1 Stunde vor Wettfahrtbeginn

Meldegeld: € 30,--

Das Startgeld ist vor dem ersten Start im Regattabüro zu entrichten. Die
Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes, auch wenn an der
Regatta nicht teilgenommen wird.

Startgeld bei Nachmeldung: € 35,--

Ausrichtung und:
Organisation Duisburger Yacht Club e.V.
Strohweg 4,
47279 Duisburg
Telefon: 0203 - 72 61 18
www.duyc.de

Revier: 6-Seen-Platte – Duisburg

Meldung: per www.raceoffice.org

Regattabüro: im Clubhaus des Duisburger Yacht-Club e.V.

Steuermannsbesprechung: findet vor der 1. Wettfahrt am Samstag um ca. 13.00 Uhr an der
Jollenrampe statt

Startzeiten: 1. Wettfahrt Samstag ca. 14:00 Uhr
Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe
Letzte Startmöglichkeit am Sonntag ca. 15:00 Uhr

Allgemeines: Eine Klassenregatta kommt nur zu Stande, wenn bei Meldeschluss
mindestens 10 Boote dieser Klasse gemeldet sind.

Die Wettfahrten finden nach den Wettfahrtregeln der ISAF und den
Zusatzbestimmungen des DSV statt. Weiter gelten die Segelanweisungen
des DUYC e. V. Gewertet wird nach dem Low -Point-System. Gültige
Messbriefe sind bereit zu halten. Der Veranstalter ist für die Eignung der



Boote und Mannschaften nicht verantwortlich. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Gefahr.

Die Kurse werden bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben. Es sind bis zu 6 Wettfahrten mit Streicher vorgesehen.

Preise:

- Friedel Heinen Gedächtnispreis
- Punktpreise für Steuer- und Vorschotleute des ersten Drittels.
- Wanderpreis für den besten Deutschen FJ-Segler

Veranstaltungen:

Samstag, den 09.09.2017 gemeinsames Abendessen gegen 19:00 Uhr ; anschließend gemütliches Beisammensein

Die Siegerehrung findet ca. 1. Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt statt.

Sonstiges:

Liegeplätze, Kran- und Slipanlage stehen zur Verfügung. Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten ist auf dem Clubgelände möglich. Unser Clubhaus ist ganztägig bewirtschaftet und steht allen Teilnehmern und Gästen zur Verfügung.

Frühstück ist nach Anmeldung bei der Gastronomie erhältlich.

Wir laden herzlich zu dieser Regatta ein und würden uns über Ihre Meldung freuen.

Mit der Unterschrift unter der Meldung (Steuermann und Vorschoter, ggf. Erziehungsberechtigter) unterwerfen sich die Teilnehmer der Haftungsausschluss-Klausel.

Gesegelt wird nach den Wettfahrtsregeln der ISAF, aktuelle Ausgabe des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen, den Anweisungen in der Ausschreibung und dem Programm. Bei Abweichungen gilt das Programm.

Steuerleute aus der Bundesrepublik Deutschland müssen im Besitz des Führerscheines sein, der für das Segelrevier vorgeschrieben ist. Ausländische Steuerleute müssen den Führerschein haben, den Ihr Landesverband vorschreibt. (Ergänzung WR 46). Bei Optimisten-Regatten müssen die Steuerleute mindestens den Jüngstenschein besitzen.

Trainer- und Begleitboote sind auf der 6-Seen-Platte nicht zugelassen. Ein Wechsel der Besatzung oder des Fahrzeuges ist nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt. Ein Ersatz der Steuerfrau/-manns ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern bzw. der jeweiligen Begleiter / Betreuer. Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seiner Yacht selbst verantwortlich.

Setzen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Schiff der Wettfahrtleitung bedeutet: Alle Segler müssen Schwimmwesten anlegen, solange dieses Signal steht. Jugendliche müssen immer Schwimmwesten tragen. Neopren- oder Trockenanzüge gelten nicht als Schwimmwesten. Halbautomatische Rettungswesten werden nur im aufgeblasenen Zustand als Schwimmweste anerkannt.

Bekanntmachungen erfolgen am Startschiff bzw. am „Schwarzen Brett!“ in der Nähe des Regattabüros. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 60 Minuten vor dem jeweiligen Start am „Schwarzen Brett“ ausgehängt sind.